

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Folkwang Universität der Künste Essen**  
**in Kooperation mit dem SAE Institute Bochum**

**„Professional Media Creation“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 24. März 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30. Juli 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 8. und 9. Dezember 2014

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2015, 31. März 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Jörg Engster**, „Die Informationsgesellschaft“ Agentur für Kommunikation, Design und digitale Medien, Bremen
- **Prof. Monika Fleischmann**, Honorarprofessur der Hochschule Bremen für Medienkunst und Medientheorie, Bremen/ Berlin
- **Erik Machens**, Student für „Gestaltung“ (M.A.), Fachhochschule Bielefeld
- **Prof. Henning Rogge-Pott**, Prodekan der Fakultät Gestaltung, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
- **Prof. Claudia Söller-Eckert**, Leiterin des Masterstudiengangs Leadership in the Creative Industries, Fachbereich „Media“ Hochschule Darmstadt
- **Prof. Dr. Thomas A. Troge**, IMWI - Institut für Musikwissenschaft und Musikinformatik, Hochschule für Musik Karlsruhe

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Folkwang Universität der Künste ist als Ort für interdisziplinäre künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Forschung, Lehre und Praxis etabliert. Sie ist die zentrale Ausbildungsstätte für Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft in NRW und mit den Standorten Essen-Werden, Essen-Zollverein, Campus Universität Duisburg-Essen, Duisburg, Theaterzentrum Bochum und dem Dortmunder Orchesterzentrum/ NRW auf dem „Campus Ruhrgebiet“ breit vertreten. Die Folkwang Universität der Künste befindet sich in einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas, in dessen Region sie hineinwirkt und von wo aus sie sich international vernetzt.

Derzeit gibt es in Deutschland acht SAE Institute (München, Stuttgart, Frankfurt a.M., Köln, Bochum, Leipzig, Hamburg, Berlin). Der Hauptsitz für SAE Deutschland ist in München. Ziel der SAE – gemäß Darstellung in der Selbstdokumentation - ist es, den Studierenden ein praxisorientiertes Studium zu vermitteln, das sowohl eine Berufsqualifikation als auch wissenschaftliche Grundlagen sowie Kompetenz im Bereich der Forschungsmethoden vermittelt. Die SAE formuliert den Anspruch, an der Spitze der technischen Entwicklung in dem jeweiligen Fachbereich zu sein. Gewährleistet wird dies durch moderne technische Ausstattung sowie die bereits langjährig bestehenden Industriekontakte, die es den Mitarbeitern der SAE ermöglichen, zeitgemäße Fertigkeiten im Studium zu vermitteln und auf diese Art und Weise den aktuellen Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Die SAE sieht sich selbst als „technische Kunsthochschule“, da in allen Bereichen der Medien sowohl der adäquate Umgang mit der Technik, angewandtes technisches Wissen sowie auch das künstlerische zeitgemäße Gespür als selbstverständlich angesehen und vermittelt werden.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

#### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) wird im Franchise-Verfahren von der Folkwang Universität der Künste und dem SAE Institute Bochum angeboten. Der Studiengang wird zum Wintersemester 2014/14 eingeführt. Die Lehrveranstaltungen werden sowohl in Bochum als auch in Essen angeboten. Die Regelstudienzeit reicht über vier Semester und führt zum Erwerb von 120 ECTS-Punkten. Als Studienbeginn jeweils das Wintersemester eines akademischen Jahres vorgesehen. Das Lehrangebot wird jährlich angeboten. Pro Studienjahr werden 15 Studienplätze vorgehalten. Die Modalitäten für die Entrichtung der Studiengebühren werden folgendermaßen gehandhabt: An der Folkwang Universität der Künste werden derzeit keine Gebühren erhoben. Am SAE Institute sind zwei Zahlungsmodalitäten vorgesehen: Semesterweise werden 200 Euro

Einschreibengebühr plus 2.250 Euro (= 9.200 Euro für das gesamte Studium) bezahlt. Ansonsten besteht die Möglichkeit pro Monat 390 Euro zu bezahlen plus 200 Euro Einschreibengebühr. Insgesamt ergeben sich Kosten von 9.560 Euro für das gesamte Studium. Das Vollzeitstudium richtet sich besonders an Bewerber mit künstlerischer Eignung, einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem einschlägigen künstlerischen/künstlerisch-technischen Studiengang und entsprechendem Interesse sowie Studieninteressierte aus der Kreativindustrie und Medienbranche.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Der Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) ist ein gemeinsamer Studiengang der Folkwang Universität der Künste und des SAE Institutes Bochum. Das SAE Institute agiert in diesem Fall lediglich als ausführender Kooperationspartner, wobei der Studiengang formal in einem Franchiseverfahren durchgeführt wird. Der Abschluss wird von der Folkwang Universität vergeben. So ist in der Betrachtung der Ziele dieses Studiengangs hauptsächlich die Folkwang Universität der Künste zu berücksichtigen.

Die Folkwang Universität der Künste verschreibt sich in erster Linie einer stark individualisierten künstlerischen Ausbildung in Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft an verschiedenen Standorten, wobei Interdisziplinarität, Vielfalt und Qualität der Ausbildung als Kernidentitäten an erster Stelle genannt werden. Auch begreift sich die Folkwang Universität der Künste als eine zentrale Kulturschnittstelle, als Mittelpunkt des „Campus Ruhrgebiet“ mit einer Vielzahl von Kooperationen und Veranstaltungen in der Region. Innerhalb der Folkwang Universität der Künste stellt das ICEM (Institut für Computermusik und Elektronische Medien) eine spezielle Instanz in Sachen Musik, Technik und Experiment dar. So sind Veranstaltungen des ICEM für Studierende des neuen Studiengangs zugänglich. Das ICEM wird am Standort aufgrund der Tatsache, dass es schon lange auf hohem technischen Niveau und mit größtmöglicher Offenheit in Bezug auf Medien, Ideen, Anschauung und Technologien operiert, als logische "Hub" auf Seite der Folkwang gesehen. Das SAE Institute Bochum (eines von vielen SAE Instituten weltweit) bietet eine sehr stark praxisorientierte und technisch ausgerichtete Lehre im Bereich Mediengestaltung und -produktion. Seine Schwerpunkte liegen in der praxisnahen Professionalität, der technischen Ausstattung und der Interdisziplinarität.

Ziel des Masterstudiengangs „Professional Media Creation“ (M.A.) ist es, den einzelnen Künstler zu fördern, zu fokussieren und zu professionalisieren. Er ist in seiner Grunddefinition durch die Zusammenarbeit der beiden Institutionen Folkwang Universität und SAE Institute interdisziplinär und transdisziplinär angelegt. Die individuelle Förderung und der künstlerische und inhaltliche Anspruch kommen hier ebenso zum Tragen, wie technisches Niveau und eine tatsächliche Verankerung der individuellen künstlerischen Projekte in ein real-existierendes Umfeld. In das Studiengangskonzept werden grundlegend die Disziplinen Kunst/Medien/Gestaltung und Technik/Produktion/Vermarktung sowie verschiedene mediale Themenfelder einbezogen. Diese Ziele bilden sich in den Leitbildern der einzelnen Lehrinstitute ab. Die Wahl des Franchisenehmers ist aus Sicht der Folkwang Universität schlüssig, vor allem weil die Folkwang Universität das SAE Institute als ergänzenden Partner - als Erweiterung des eigenen Campus begreift und so etwaige Lücken im

eigenen Angebot im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs schließen kann, auch wenn sich die Qualifikationsziele der beiden Institutionen mitunter kontrovers gegenüberstehen.

Die Folkwang Universität strebt als Kunsthochschule die Ausbildung von künstlerischen Persönlichkeiten an, die – wie alle gestalterischen Disziplinen – das gesellschaftliche und mediale Umfeld stark reflektiert und eigenverantwortliche, konzeptionsstarke Persönlichkeiten hervorbringt. Das Lehrkonzept ist demzufolge breit - „interdisziplinär und transdisziplinär“ - angelegt, offen und individuell studierbar. Das ICEM (Institut für Computermusik und Elektronische Medien) betreut als „Kontakt-Institut“ den Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) und widmet sich der Komposition und Performance von Computermusik sowie allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Aspekten der elektronischen Medien.

Das SAE Institute strebt die Ausbildung von praxisnahen Persönlichkeiten an, die in das Produktionsumfeld medialer Projekte direkt eingebunden werden können. Das Lehrkonzept der Bachelorstudiengänge am SAE ist demzufolge praxisnah angelegt (viele Industriekontakte), stärker verschult (viele Pflichtmodule), vermittelt weniger Basiswissen oder Hintergrundwissen („Learning by Doing“) – es überwiegen insgesamt Methodenkenntnisse und -kompetenzen.

Im vorliegenden Konzept des Masterstudiengangs „Professional Media Creation“ (M.A.) wird nun versucht, die beiden Ansätze durch gemeinsame Lehreinheiten zu verbinden und Synergien zu schaffen. Das Lehrkonzept ermöglicht dabei eine Qualifizierung in Form einer spezialisierten Ausbildung im Themenfeld des von den Bewerbern formulierten Projektes. Dieses im Laufe der vier Semester zu entwickelnde und zu realisierende Projekt umfasst mediale Aspekte aus den Gebieten Musik, Film, Animation, Games, Web, Installation oder Multimedia sowie Aspekte aus den Bereichen Projektmanagement, Marketing, Recht und Kommunikation.

Das ICEM als Kontakt-Institut der Folkwang Universität zum SAE Institute hat einen deutlichen Fokus auf elektronischer Musik. Der Titel „Professional Media Creation“ drückt eine enorme Bandbreite an medialen Themen aus. Dies ist zunächst überraschend und in der Nähe zum ICEM zunächst wenig nachvollziehbar. Die durchaus breite Aufstellung des Masterprofils „Musik, Film, Design und Multimedia“ ist sehr an den Kursen der SAE (SAE-Diploma und Bachelor) orientiert. Der Fokus des Masterstudiengangs rückt damit in den Bereich der Produktion. Im Folgenden wird dargestellt, dass sich die Folkwang Universität und das SAE Institute in der Lehre des Masterstudiengangs stärker verzahnen müssen, um eine hinreichende wissenschaftliche und künstlerische Befähigung zu gewährleisten.

Qualifikationsziele im Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) sind „fachliche Flexibilität, inhaltlich-technische Fähigkeiten, konzeptionelles strategisches sowie disziplinübergreifendes Denken und Handeln“. Konkret wird die Entwicklung und Durchführung eigenständiger künstlerischer Projekte sowie die Vermarktung dieser Projekte bzw. der eigenen Person angestrebt. Die Dokumente des Studiengangs definieren das Ziel, „Persönlichkeiten im Bereich der

Kultur und Kreativwirtschaft auszubilden, die generalistische Professionalität und spezifisches Fachwissen, solide Kompetenzen in der eigenverantwortlichen Durchführung, ... umfassende Problemlösungskompetenz erlangen.“ Die Ziele sind zwar in der Studien- und Prüfungsordnung, jedoch noch nicht im Diploma Supplement hinterlegt und sollten dementsprechend ergänzt werden. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind - wie bei allen gestalterischen und künstlerischen Studiengängen üblich – durch die Folkwang Universität gewährleistet. Künstlerische Schaffensprozesse werden hier als soziale Aufgabe verstanden.

So ist der Studiengang sinnvoll in die Gesamtstrategie der Folkwang Universität eingebunden und passt mit seinem Fokus auf die individuelle künstlerische Entwicklung des einzelnen Studierenden und dessen Verankerung in ein reales kulturelles Umfeld zum Leitbild der Hochschule. Der Studiengang ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot, da er die einzigartige Möglichkeit bietet, individuelle Medien-, Musik oder Kunstprojekte eigenverantwortlich weiter zu entwickeln und auf eine Marktreife hin auszurichten und zu formen. Ein recht logischer Schritt als Folgestudium eines etwaigen Bachelorabschlusses, der entweder rein künstlerischer oder auch rein technischer Natur sein kann. Auch für den Fall, dass sich eher Studierende mit praxisnaher Vorbildung für diesen Studiengang interessieren (etwa aus den Reihen der SAE-Bacheloranden) besteht nicht der Eindruck, dass lediglich die Marke "Folkwang" auf ein Angebot der SAE appliziert wurde.

Der Masterstudiengang hat den Unterricht im Wintersemester 2014/15 begonnen. Insofern sind noch keine Aussagen über Abbrecherquoten oder Quoten zum Abschluss in der Regelstudienzeit möglich. Als Zielgruppe sind in der Selbstdokumentation alle Absolventen „einschlägiger technischer sowie künstlerisch-technischer Bachelorstudiengänge“ formuliert. Vier der fünf immatrikulierten Studierenden sind Absolventen der SAE Institute, ein Studierender ist Absolvent der Theaterwissenschaften. Die Bachelorabsolventen der SAE Institute dürften die eigentliche Zielgruppe des Masterstudiengangs sein. Der Masterstudiengang strebt eine Jahrgangsbreite von 15 Studierenden an. Im Hinblick auf die Laborsituation und auf die doch recht enge räumliche Situation an der SAE erscheint diese Zahl sinnvoll und sollte tendenziell nicht erhöht werden.

## **2 Konzept**

### **2.1 Aufbau des Studiengangs**

Die ersten drei Semester bestehen jeweils aus einem Projekt- und einem Wahlpflichtbereich. Im Projektbereich ist jeweils ein Modul „Projektplanung und Zielvereinbarung“ (1 bis 3) vorgesehen, das im ersten Semester durch die Module „Narration 1“ und „Projektvermarktung und Bewerbung“, im zweiten Semester durch die Module „Narration 2“ und „Projektbezogenes Vertragsrecht“ sowie im dritten Semester durch die Module „Kommunikation“ und „Projekt- und Eventmanagement“ ergänzt wird. Das Modul „Kommunikation“ vermittelt dabei Kompetenzen zur

Lösung von Problemen zwischen den Projektbeteiligten während der Realisierung komplexer Medienprojekte und Inszenierungen. Allerdings fehlen grundlegende Aspekte der Kommunikation zwischen Autor/Marke und Konsument oder zwischen den Konsumenten (z.B Social Media). Die Module „Projektvermarktung“, „Vertragsrecht“, „Projekt- und Eventmanagement“ vermitteln wirtschaftliche Aspekte ebenfalls projektbezogen, jedoch weniger grundlegend. Das Abschlusssemester konzentriert sich auf die Realisierung des Masterprojektes inklusive öffentlicher Präsentation, Kolloquium und Dokumentation.

Das Curriculum sieht eine zunehmende Verfeinerung der Projektidee innerhalb von vier Semestern bis zur Realisierung im Masterprojekt vor. Innerhalb dieser Phasen werden umfassende Methoden und Kompetenzen zur Produktion und Realisierung künstlerischer Projekte sowie zum Projektmanagement und zur Vermarktung medialer Projekte vermittelt. In der Vorortbegehung erläuterten die Dozenten die bisherigen Projektthemen: Drehbuch für einen Spielfilm mit szenischer Lesung, Dokumentation über die Demokratisierung im Musikbusiness, Multimediale Klanginstallation, Rock-Pop-Konzept-Album, Verknüpfung von Indischer Musik und Jazz.

Das Wahlpflichtangebot pro Semester wird gemeinsam zwischen der Studiengangsleitung und dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums individuell im Hinblick auf die Projektidee abgestimmt. Die Wahlpflichtangebote können dabei aus dem Angebot der beiden Institutionen gewählt werden und ermöglichen eine breite fachliche Qualifizierung: künstlerisch-wissenschaftlich an der Folkwang Universität, technisch-handwerklich am SAE Institute. Das SAE Institute bietet beispielsweise folgende Kurse an: Electronic Music Production, Audio Engineering, Digital Film, Video Production, Web Design & Development, Cross Media, Digitalfotografie, Comic & Character Design, Game Design sowie 3D-Animation. Das ICEM bietet beispielsweise folgende Kurse an: Analyse elektronischer Musik, Digital World, Notation, Geschichte elektronischer Medien, Musik ohne Computer, Tonstudioteknik, Musikalische Akustik, Medientheorie, Film- und Medienanalyse, Kamera und Optik, Musikinformatik, Klangsynthese und Live Elektronik. Die Folkwang Universität bietet beispielsweise folgende Kurse an: Wahrnehmungspsychologie, Gestaltung, Fotografie, Mediengeschichte, Angebote des Institutes für Lebenslanges Lernen sowie Angebote in interdisziplinäre Labs. Die Gutachtergruppe gewann jedoch den Eindruck, dass das Angebot des Wahlpflichtbereichs überwiegend Veranstaltungen des SAE Institutes aufführt und hinsichtlich der Veranstaltungen an der Folkwang Universität Lücken aufweist. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Angebot der Folkwang Universität der Künste und des SAE Instituts sowie die entsprechende Betreuung in den Studiengangsdokumenten dargestellt wird. Es muss dabei gewährleistet werden, dass sowohl künstlerische als auch technische Module gewählt werden können.

In dem Studiengang werden nach Ansicht der Gutachter ausreichend fachbezogene und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen durch den interdisziplinären Ansatz der Pro-

jekte und Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt. Im Projektunterricht werden die selbstformulierten Konzepte der Studierenden über vier Semester weiterentwickelt und realisiert. Die Wahlpflichtgebiete vertiefen oder ergänzen das Projekt und erkunden das gewählte Themenfeld praxisnah-technisch (SAE) oder wissenschaftlich-künstlerisch (Folkwang). Die Selbstdokumentation und die Diskussion mit den Lehrenden machen deutlich, dass das Studiengangskonzept sehr produktionsorientiert und auf die Planung und Realisierung der eigenen Projektidee ausgerichtet ist.

Überfachliche Kompetenzen werden durch die Wahlpflichtveranstaltungen an der Folkwang Universität in Form von Gruppenarbeit oder in den interdisziplinären Labs vermittelt. In den Projektmodulen und Wahlpflichtveranstaltungen am SAE Institute ist Teamarbeit im pädagogischen Konzept nicht vorgesehen, allerdings arbeiten die Studierenden durch private Initiativen eng zusammen. Da die Studierenden ihre Wahlpflichtveranstaltungen auch ausschließlich am SAE Institute belegen können, wird angeraten, die überfachlichen Schlüsselqualifikationen systematisch zu integrieren, indem die Studierenden ein Wahlpflichtmodul an der Folkwang Universität obligatorisch belegen können. Da bisher überwiegend SAE-Absolventen den Masterstudiengang belegen, ist eine besondere Förderung der wissenschaftlichen und überfachlichen Qualifikation dringend geboten. Fremdsprachenkompetenzen oder Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache werden im Rahmen des Lehrangebots nicht verpflichtend angeboten.

Eine wissenschaftliche Weiterentwicklung und die künstlerische Reflexion des Projekts, beispielsweise durch Hintergrundwissen, die Analyse aktueller Medien, die Auseinandersetzung mit dem Zuschauer/Nutzer/ Konsumenten sowie überfachliche Kompetenzen (z.B. Kunst/Medien in der Gesellschaft; Kunst/ Medien-Theorie, Technik-Theorie, Usability) erfolgen nicht systematisch im Curriculum, sondern hängen sehr stark vom Projekt, von den Interessen des Studierenden und den Produktionszielen ab. Die angestrebten künstlerischen und interdisziplinären Qualifikationsziele werden durch die Zusammenarbeit der Folkwang Universität, des ICEM und dem SAE Institute erreicht. Diese Zusammenarbeit ist bisher jedoch stark auf elektronische Musik und live-Inszenierung konzentriert. Insgesamt ist die Vernetzung der Folkwang Universität und dem SAE Institute noch verbesserungsfähig. Die Projektmodule finden ausschließlich an der SAE mit einem deutlichen Fokus auf der Produktion statt, Lehrende im Projektmodul werden ausschließlich vom SAE Institute beauftragt. An der Folkwang Universität und hier primär im ICEM finden nur Wahlpflichtveranstaltungen und die Prüfungen zu den Projektmodulen statt. Auf diesem Wege wird die angestrebte künstlerische Qualifikation in den Bereichen Recherche, Analyse, Konzeption, Reflexion und Entwicklung nicht systematisch abgesichert. Die Projektmodule sollten gemeinsam – von einem Dozententeam des SAE Institute und der Folkwang Universität – gelehrt werden. Dabei könnte die Folkwang Universität beispielweise einen Fokus auf Theorie, Analyse und Konzeption, das SAE Institute einen Fokus auf die Realisierung, Vermarktung und Produktion legen.

Der Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) ist als konsekutiver Studiengang für die an dem SAE Institute Bochum existierenden Bachelorstudiengänge Audio Production, Interactive Animation, Games Programming, Digital Film Making, Web Development, Cross-Media Communication & Publishing konzipiert. Im Projektmodul des Masterstudiengangs werden weiterführende Aspekte hinsichtlich künstlerischer Entwicklung, Design, Planung und Realisierung erreicht. In den Wahlpflichtveranstaltungen am SAE Institute erfolgt jedoch keine Differenzierung zu den Lehrveranstaltungen aus den Bachelorstudiengängen oder den SAE-Diploma-Fachkursen. Die Wahlpflichtveranstaltungen am SAE Institute sind zudem sehr auf die handwerklich-technische Produktion ausgerichtet und ermöglichen wenig wissenschaftliche Reflexion. An dem SAE Institute können als Wahlpflichtveranstaltungen alle dort angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Da diese auf eher Bachelorniveau oder auf Fachschulniveau sind, ist ein ausreichendes wissenschaftliches Niveau auf Masterlevel nicht in jedem Fall gewährleistet. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs auf Masterniveau angeboten werden. Insbesondere ist im Rahmen der Veranstaltungen die Reflexion des jeweiligen Inhaltes im Hinblick auf die Projektarbeit zu leisten und wie vorgesehen in der Prüfungsleistung zu dokumentieren. In einem vom Studierenden angefertigten Logbuch werden die Lernziele und Ergebnisse der Wahlpflichtveranstaltungen mit dem eigenen Projekt verknüpft und bewertet. Hier soll eine Reflexion des Erlernten im Hinblick auf das Masterprojekt erfolgen. Dies ist für eine intensive künstlerisch-wissenschaftliche Herangehensweise an Konzeption und Entwicklung sowie für eine intensive Auseinandersetzung mit dem State of the Art künstlerisch-medialer Projekte nicht ausreichend. Es fehlt die theoretische und künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema innerhalb der Lehrveranstaltung. Vor diesem Hintergrund müssen die künstlerische Reflexion und die konzeptionelle Entwicklung des Projekts fest im Curriculum verankert werden und damit zentraler Bestandteil aller Studienverläufe sein. Das Studiengangskonzept schließt zwar eine Veränderung der Projektidee nicht aus, vermittelt allerdings nicht gezielt einen Blick „über den Tellerrand“ hinaus. Die Gutachtergruppe schlägt daher vor, das erste Projektsemester offener zu gestalten und erst im Laufe des ersten Semesters eine Projektidee reifen zu lassen, die auch gänzlich von der ursprünglichen Idee abweichen kann. Hierzu sollten analytische, medientheoretische und/oder experimentelle Aspekte eingebettet werden, die die konzeptuellen Fähigkeiten der Studierenden stärken.

In der Darstellung des Studiengangs fehlt die Darstellung eines spezifischen Berufsfeldes. Hier ist von Absolventen die Rede, die „umfangreiche, medienbezogene künstlerische Projekte planen“, das Ziel ist ein „künstlerisch-technisch Kulturschaffender und Projektrealisator“. Der eigenverantwortliche Künstler ist für angewandte Künste oder Gestaltungsdisziplinen, insbesondere in der Medienbranche nicht mehr ganz zeitgemäß. Künstlerisch-technische Kulturschaffende oder Projektrealisatoren zielen auf die Produktion, nicht auf die Konzeption eines Projektes. In modernen

Medienprojekten und im aktuellen Mediendesign liegt der Fokus auf dem Konzept: auf den Kommunikationszielen (Content, Genre, Werbung, Dokumentation, Inszenierung, etc.), auf dem Konsumenten (Zuschauer, User, Prosumer), auf dessen Erlebnis (User Experience, Partizipation, Social Media) und auf dem Medioumfeld (Medienräume, Plattformen, gesellschaftliche Tendenzen, etc.) Dabei werden die Inhalte, die Erzählstrategien, die Interaktions- und Partizipationsstrategien, die Kontaktpunkte, die Kommunikationsstrategien und vieles mehr analysiert, konzipiert, gestaltet und letzten Endes realisiert. Diese Aspekte sollten dementsprechend in das Projektmodul integriert werden. Das SAE Institute verfügt über ein umfangreiches Netzwerk und über umfangreiche Kontakte in die Medienindustrie. Daher werden sämtliche Aspekte der Medienproduktion sehr gut berücksichtigt und integriert. Die Absolventen des Studiengangs werden durch ihre Fähigkeiten, ein komplexes Projekt realisieren zu können, auf dem Arbeitsmarkt gefragt sein. Damit sie als eigenständige Künstler auf dem Markt bestehen können, ist eine Stärkung der Konzeption im Projektmodul notwendig. Der Masterstudiengang enthält keine Praxisphase und kein Mobilitätsfenster. Das Projekt, das vom ersten bis vierten Semester kontinuierlich bearbeitet wird, erschwert die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Die Studierenden können jedoch Auslandssemester an anderen SAE-Institutionen absolvieren.

## **2.2 Lernkontext Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) ist modularisiert und gliedert sich in vier Semester mit je 30 ECTS-Punkte, die Module umfassen dabei mindestens fünf ECTS-Punkte. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist durch das Curriculum gewährleistet. Die Flexibilität der Projektidee und des Wahlpflichtangebotes ermöglicht eine individuelle Studienplangestaltung. Durch die individuelle Studienplangestaltung sind Überschneidungen der Lehrveranstaltungen an den beiden Institutionen nicht zu erwarten beziehungsweise gut zu vermeiden. Die Workload-Berechnung ist im Großen und Ganzen stimmig, das Modul „Projektplanung und Zielvereinbarung“, das von einem oder mehreren Dozenten des SAE-Institutes in einem wöchentlichen Rhythmus mit insgesamt 10 Präsenzstunden individuell betreut wird, weist jedoch ein sehr niedriges Betreuungsverhältnis (Kontaktzeit zu Selbststudium) von 10 zu 290 Stunden auf. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Kontaktzeiten zu erhöhen.

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen ist auch nach Aussage der Studierenden angemessen und erscheint sinnvoll. Die Prüfungsdichte ist mit lediglich zwei zu prüfenden Modulen (Projektmodul, Wahlpflichtmodul) pro Semester gering. Die Prüfungsformen umfassen in den Projektmodulen: Schriftliche Dokumentation (1. Sem.), Portfoliopräsentation und Kolloquium (2. Sem.), Kolloquium (3. Sem.). Das Wahlpflichtmodul wird in Form eines Logbuches (Hausarbeit) geprüft. Das Mastermodul umfasst das Masterprojekt (20 ECTS-Punkte), dessen öffentliche Präsentation, ein internes Kolloquium sowie eine schriftliche Dokumentation (10 ECTS-Punkte). Das Abschlusskolloquium selbst enthält keine ECTS-Punkte, wird aber in der Modulnote

berücksichtigt. Die Note für das Mastermodul wird gebildet aus der öffentlichen Präsentation (50%), dem Kolloquium (25%) und der Dokumentation (25%). Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter kompetenzorientiert und erfolgen modulbezogen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch gelungen dargestellt. Die Studierenden legen in den einzelnen Wahlpflichtfächern keine Teilprüfungen ab, sondern stellen in einem Logbuch (8-20 Seiten) die Ergebnisse und den Bezug zum Projekt dar. Auf der Basis dieses Logbuches (Hausarbeit) erfolgt die Prüfung und Bewertung durch zwei Prüfer.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachlichen methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen mit einem Schwerpunkt auf seminaristischen Unterricht vor. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen werden im Curriculum berücksichtigt. Das individuelle Wahlpflichtprogramm ist gut geeignet, eventuelle Defizite auszugleichen oder heterogene Eingangskohorten aufzufangen.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Die Bewerber für den Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) bewerben sich mit ihrem Bachelorzeugnis, einem Portfolio aus Arbeiten, einer schriftlich verfassten zwei- bis dreiseitigen Projektidee sowie einer Zusammenstellung der geplanten Wahlpflichtveranstaltungen. Die Zulassung ist in §3 der Prüfungsordnung sowie in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung der Folkwang Universität formuliert.

Voraussetzung zur Zulassung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, die künstlerische Eignung und ein Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss ist nicht durch Grad oder ECTS-Anteile definiert und sollte dementsprechend spezifiziert werden. In einem Kolloquium findet die Zulassungsprüfung inklusive einer Prüfung der künstlerischen Eignung vor der Zulassungskommission statt. In der Selbstdokumentation und in der Prüfungsordnung ist dieses Zulassungsverfahren zwar ansatzweise beschrieben, allerdings sind keinerlei Kriterien genannt, die zur Zulassung oder Ablehnung führen. Die Auswahlkommission selbst ist ebenfalls nicht genau definiert. Auf Nachfrage erklärte die Studiengangsleitung, dass die Zulassungskommission aus drei Dozenten des SAE-Institutes besteht. Unklar ist, inwieweit die Folkwang Universität in diese Prüfung eingebunden ist. Es erfolge eine demokratische Abstimmung über die Eignung und Zulassung je nach künstlerischem Reifegrad der Bewerberin oder des Bewerbers, Potenzial der Projektidee und Realisierungsmöglichkeiten der Projektidee.

Die Zusammensetzung der Zulassungskommission und die Kriterien für die Zulassung (z.B. Notendurchschnitt, Note/Punkte für die Arbeitsproben, Note/Punkte für die Projektidee) sowie die Grenze zum Nichtbestehen müssen daher in der Prüfungsordnung oder in einer Zulassungsord-

nung formuliert werden. Ferner muss festgelegt werden, dass der berufsqualifizierende Hochschulabschluss zumindest ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS sein muss. Die einschlägigen Bachelorstudiengänge sollten beispielhaft aufgeführt sein.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung des Studiengangs kann als sehr gut im Vergleich mit anderen ähnlichen Studiengängen bezeichnet werden. Die Struktur der Kooperationspartner ist zwar unterschiedlich – hier Staatliche Hochschule, dort privates Ausbildungsinstitut; beide Einrichtungen weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf: Beim SAE Institute überwiegend Lehrkräfte aus der überwiegend kommerziellen Praxis, bei der Folkwang Universität Hochschuldozenten mit nichtkommerziellem Praxisbezug. Dementsprechend sind die Schwerpunkte der Lehre am SAE Institute stark überwiegend praxisorientiert, in der Folkwang Universität eher grundlagenorientiert. Das SAE Institute verfügt über relativ wenige festangestellte Lehrkräfte, jedoch über einen großen Pool freier Lehrkräfte, die auch individuell nach Bedarf verpflichtet werden. Im Extremfall können sogar Lehrkräfte anderer SAE-Standorte herangezogen werden. Auf Seiten der Folkwang Universität steht der gesamte Pool der Lehrkräfte des ICEM zur Verfügung, der noch durch weitere Dozenten der Folkwang Universität erweiterbar ist. Im Rahmen von Kooperation der Universität Duisburg-Essen und der Folkwang Universität der Künste können alle Lehrenden hochschuldidaktische, aber auch andere Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen.

In Relation auf die geplante maximale Studentenzahl von 15 pro Jahr ist das personelle Angebot von elf Dozenten seitens der Folkwang Universität und sieben bzw. neun seitens SAE völlig ausreichend und angemessen. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist in dieser Hinsicht gewährleistet. Die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen. Das Geschlechterverhältnis ist unausgewogen, was jedoch dem Berufsfeld entsprechend derzeit nicht zu ändern ist, sondern der weiteren Entwicklung eines höheren Frauenanteils in diesen Berufen bedarf.

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist gut. Das SAE Institute kann zudem auf eventuelle Anforderungen besonderer Gerätebeschaffungen relativ schnell reagieren im Vergleich zu staatlichen Hochschulen. Die weitere Entwicklung wird auch von der Zahl der Studierenden mitbestimmt werden. Sollte diese Zahl dauerhaft unter zehn Studierenden pro Jahr liegen, würde der Studiengang sich für das SAE Institute wirtschaftlich nicht rechnen. Jedoch rechtfertigt der Prestigegewinn nach Auskunft der Leitung selbst in diesem Fall eine (bezuschusste) Weiterführung des Studiengangs durch das SAE Institute. Im Bereich der Folkwang Universität ist von einer stabilen Dauerfinanzierung auszugehen.

Die räumliche Ausstattung ist mit 558qm im SAE und 722 qm im ICEM als hervorragend zu bezeichnen. Es stehen für alle denkbaren Lern- und Praxisveranstaltungen entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Die einzige Ausnahme bilden größere Ateliers für größere Installationen und/oder Dreharbeiten. Hier wird jedoch von Seiten des SAE Institutes durch Anmietung geeigneter Räume bei Bedarf unbürokratisch ein Ausgleich geschaffen. Das Equipment im SAE Institute ist auf aktuellem technischen Stand und weist eine große Palette verschiedener Geräte auf, so stehen beispielsweise mehrere konzeptionell unterschiedliche Mischpulte, zahlreiche Softwarepakete etc. zur Verfügung. Auch studentische Arbeitsräume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Im ICEM steht eine große Auswahl an technischem Equipment zur Verfügung, darunter Geräte, die teilweise von hohem historischem und pädagogischen Wert sind. Das ICEM-Equipment entspricht dem typischen Instrumentarium akademischer Studios für elektronische Musik auf hohem Niveau. Teilweise sind die Geräte nicht auf dem aktuellen Stand der Technik, was jedoch keine Minderung des pädagogischen Werts bedeutet. Zusammengenommen (SAE + ICEM) ist die Ausstattung mit Räumen, Hardware und Software mehr als ausreichend zur Gewährleistung der Umsetzung der Studienziele. Darüber hinaus wird angeraten, bei steigenden Studierendenzahlen einen eigenen studentischen Arbeitsraum für den Studiengang bereitzustellen.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Organisation des Studienbetriebs und der nötigen Entscheidungsprozesse ist kohärent und effizient. Die Kooperation der beiden beteiligten Einrichtungen ist vertraglich abgesichert. Die Abnahme der Prüfungen geschieht durch das ICEM, die Vorbereitung einschließlich Organisation durch das SAE Institute, an dem auch der Studiengangsleiter angesiedelt ist. Die Vereinbarung regelmäßiger Treffen der verantwortlichen Leiter beider Institutionen stellt die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts und Behandlung aktueller Fragen und Probleme sicher. Wie immer, ist die praktische Umsetzung natürlich stark abhängig von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Personen. Diese war zum Zeitpunkt der Begehung von einer sehr positiven und kooperativen Grundhaltung geprägt.

Sowohl das ICEM als auch das SAE-Institute verfügen über zahlreiche Kooperationspartner. Das SAE-Institute kann darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit bieten, an den weltweit existierenden weiteren SAE-Instituten einen Auslandsaufenthalt durchzuführen, sofern dieser mit dem individuellen Studiengangsplan sinnvoll vereinbar ist. Des Weiteren besteht durch das SAE ein großes Potential an Kontakten zu möglichen Auftraggebern bzw. Arbeitgebern weltweit; die Liste der Partnerfirmen des SAE umfasst praktisch alle bedeutenden nationalen und internationalen Firmen der Audio- und Medienbranche.

### 3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und veröffentlicht und wurde einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Die Organisation und Form der Prüfungen orientiert sich an der Praxisausrichtung des Studiengangs, d.h. eine relativ kleine Anzahl theoretischer Prüfungen steht neben der Bewertung der Praxisteile des Masterprojekts, insgesamt in fünf verschiedenen Prüfungsformen. Die Prüfungen sind im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung beschrieben und entsprechen weitgehend den Vorgaben. Es bestehen lediglich zwei Teilmodulprüfungen neben fünf Modulprüfungen. Die Studierbarkeit ist dadurch in hohem Masse gewährleistet. In der Prüfungsordnung (§10, §16) ist jedoch nicht dargelegt, wie bei Nichterfüllung/Nichtbestehen der Teilmodule des Wahlpflichtbereichs verfahren wird. Es ist unklar, ob das Teilmodul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss oder ob nur die Reflexion zum Projekt im Logbuch überarbeitet werden muss. Auch ist unklar, ob das Teilmodul durch ein anderes Teilmodul ersetzt werden kann. Die Prüfungsordnung sollte daher das Nichtbestehen und die Wiederholbarkeit von Teilmodulen im Wahlpflichtmodul sowie in den Pflichtfächern des Projektmoduls exakt festlegen. Zudem sollten die Kriterien für die Beurteilung der Prüfungsleistungen bezogen auf das Studiengangziel konkretisiert werden.

In der Prüfungsordnung muss ferner festgelegt werden, wer das Wahlpflichtprogramm festlegt, z.B. die Prüfungskommission oder die Zulassungskommission und in wieweit dieses Wahlpflichtangebot im Zuge des Studiums verändert werden kann. Ebenfalls ist festzulegen, wer genau das Logbuch prüft und bewertet, z.B. die Prüfungskommission, die Dozenten des Wahlpflichtangebotes oder die Dozenten des Projektes. Ferner ist der Prüfungsordnung ist derzeit nicht zu entnehmen, bei welchem der Kooperationspartner die Prüfungskompetenz für die jeweiligen Module liegt und wer diese durchführt. Es muss daher allgemein sicher gestellt werden, dass alle Modulprüfungen entsprechend der angelegten Kooperation gemeinsam von mindestens einem Mitglied der Folkwang Universität und des SAE Instituts abgenommen werden.

Einige Modulbeschreibungen erfüllen hinsichtlich ihrer Lernziele in einzelnen Modulen nicht vollständig die Qualitätskriterien für Masterabschlüsse und könnten daher überarbeitet werden: (1) Die Anforderungen des Masterprojekt-Moduls im vierten Semester an die schriftliche Dokumentation (Portfolio) sind qualitativ nicht ausreichend. Diese sollten anstelle von gestalterischen Detailscheidungen (z.B. „warum ist das Motiv in der Fotoserie mittig“) das künstlerische Konzept beschreiben (beispielsweise Inhalt, Kommunikationsziele, Zielgruppe, Vision-Statement, Mission-Statement, Grobkonzept, Feinkonzept, Gestalterisches Konzept, Technisches Konzept, u.a.). (2) Die Anforderungen des Wahlpflichtmoduls „Kamera und Optik“ an die Lernziele entsprechen eher dem Niveau eines Volkshochschulkurses und sollten überarbeitet werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung nicht

hinreichend aufgenommen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

Die Studiengangs-Dokumentation ist dem heutigen Standard entsprechend über Webseiten des SAE Institutes und der Folkwang Universität einsehbar bzw. als pdf-Dokumente herunterzuladen. Darüber hinaus bestehen spezielle Strukturen zur Beratung der Studierenden, z.B. durch die Bildungsberater des SAE und die „Industry Relations and Career Coaches“ (IRCC), die auch im Anschluss an das Studium Kontakte zu Industrie und Wirtschaft vermitteln. Die Studiengangsleiter sind darüber hinaus zur Beratung der Studierenden verpflichtet. Die persönliche und individuelle Betreuung seitens der Kooperationspartner und des Projektbetreuers wurde von den Studierenden hinsichtlich Einsatz und Engagement positiv hervorgehoben.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die diesbezüglichen Vorgaben sind in der Satzung der Folkwang Universität im Rahmen des Landeshochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelt; das SAE Institut bekennt sich zur Einhaltung und Verbindlichkeit dieser Vorgaben. Die in der Hochschul-Grundordnung der UdK verankerte Zielsetzung eines „Diversity“-Managements über die Geschlechtergerechtigkeit hinaus, wahrgenommen von einer Rektoratsbeauftragten, kann als vorbildlich bezeichnet werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung (§9) entsprechend der Vorgaben geregelt. Alle prüfungsbezogenen Dokumente sind frei zugänglich.

## **4 Qualitätsmanagement**

Die Folkwang Universität der Künste sieht zur Qualitätssicherung verschiedene Instrumente. Im Februar des Jahres 2014 hat die Folkwang Universität der Künste eine Evaluationsordnung verabschiedet und veröffentlicht. In dieser ist vorgesehen, dass die Studiengänge, Lehrveranstaltungen aber unter anderem auch die Institute, Einrichtungen und generellen Dienstleistungen sowie die externen Dienstleister regelmäßig evaluiert werden. Das SAE Institute hat sich zur Durchführung von Evaluationen entsprechend der Evaluationsordnung verpflichtet. Das Qualitätsmanagement ist dabei direkt an der Hochschulleitung der Folkwang Universität verankert. Die Durchführung der Evaluation wird vom Rektorat beschlossen, das zugleich die organisatorischen und auch finanziellen Rahmenbedingungen schafft. Die Evaluation externer Dienstleister wird vom Kanzler der Universität veranlasst.

Die Prozesse werden laut der Selbstdokumentation nach den von der „Deutschen Gesellschaft für Evaluationen“ aufgestellten Standards durchgeführt. Dabei wird Wert auf einen partizipativ gestalteten Ablauf Wert gelegt. Alle unmittelbar Beteiligten, sowohl von Seiten der Studierenden, als auch von Seiten der Lehrenden werden in den Prozess eingebunden. Die in die Evaluation einfließenden Daten werden systematisch und kontrolliert erhoben, wobei die Systematik nicht standardisiert ist, sondern von der für die Evaluation verantwortlichen Kommission individuell gestaltet wird. Die Evaluationsordnung sieht vor, die Lehrveranstaltung in der Regel alle zwei Jahre zu evaluieren. Dabei werden die Veranstaltungen durch die Studierenden bewertet und zugleich die Studierenden, aber auch die Lehrenden systematisch befragt. Die Evaluation in der Lehre wurde in der Vergangenheit auch durch den Einsatz digitaler Medien unterstützt. Nach einer mehrjährigen Pause wurde mit dem Abschluss der Studienreform zu Beginn des Jahres 2014 mit der Schaffung eines neuen Verfahrens begonnen. Dabei wurde zugleich die Evaluationsordnung (s.o.) erstellt.

Den Studierenden des Studiengangs steht darüber hinaus noch eine weitere Möglichkeit für eine Bewertung zur Verfügung: Über direkt am Eingang zu den Seminarräumen angebrachte Tablets können die Studierenden unmittelbar nach der Lehrveranstaltung ein Feedback geben. Ein einfacher Klick auf das entsprechende Symbol zeichnet die gewünschte Bewertung auf.

Von Seiten des SAE Institutes sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem QM-Handbuch festgelegt. In diesem sind die entsprechenden Arbeits- und Prozessanweisungen beschrieben. Die SAE-Leitung verpflichtet sich darin nicht nur, den geforderten Ansprüchen an die Qualität gerecht zu werden, sondern das implementierte QM-System auch ständig zu optimieren. Eine zentrale qualitätssichernde Maßnahme besteht in der Auswahl geeigneter Lehrkräfte. Bei der Berufung von Professoren wird neben der fachlichen Expertise zugleich auch ein didaktisches Konzept schon mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen gefordert. Auch bei der Auswahl der Studierenden werden hohe Qualitätsansprüche formuliert und die zu vergebenden Plätze durch ein entsprechendes Auswahlverfahren besetzt.

Bereits im Jahr 2002 wurde von der Folkwang Universität der Künste die so genannte „Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre“ erlassen. Darin sind Richtlinien zur Organisation der Lehre, der Prüfungen sowie zur Fortbildung und auch der Erreichbarkeit (Anwesenheit und Sprechzeiten) der Lehrenden definiert. Durch die geringe Zahl an Studierenden ist ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gewährleistet. Dieser äußert sich in einer intensiven Betreuung und einer damit einhergehenden individuellen Beratung. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an hochschulinternen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es wird zudem Wert darauf gelegt, die fachliche Expertise durch den Besuch von nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen auszubauen. Auch die didaktischen Kompetenzen werden durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen verbessert. Dieses schließt auch die Erprobung neuer Lehrmethoden und

Medien mit ein. Sowohl die Folkwang Universität der Künste als auch das SAE Institute verfügen über Alumni-Netzwerke. Diese dienen unter anderem zur Feststellung des Absolventenverbleibs. Durch regelmäßige Befragungen werden bei der so genannten „Folkwang ALUMNI“ Daten zum Studium, aber auch zum Arbeitsplatz erhoben, die gegebenenfalls auch für eine Berufsverbleibstudie genutzt werden können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für den zu akkreditierenden Studiengang geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorliegen. Sowohl die Selbstdokumentation als auch die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden haben eindrucksvoll dargestellt, dass der Studiengang den an ihn im Bereich der Qualitätssicherung gestellten Anforderungen gerecht wird.

## **5 Resümee**

Der Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) verfügt mit seinem Qualifikationsziel des eigenständigen Künstlers, Kulturschaffenden oder Produzenten über eine klar definierte Zielsetzung. Das Konzept des Masterstudiengangs ist insgesamt gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass alle Veranstaltungen des umfangreichen Wahlbereichs auf Masterniveau angeboten werden und diese an beiden Institutionen gewählt werden können und dass die künstlerische Reflexion des Projekts im Curriculum fest verankert ist. Zudem sind Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung und Bewertung von Prüfungen als auch hinsichtlich der Zulassungsmodalitäten zu spezifizieren. Insgesamt bieten die Folkwang Universität und das SAE Institute mit dem Studiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) ein gelungenes Programm an, das sehr gut in der Lage ist, eine individuelle zugeschnittene Qualifikation als Künstler und Kulturschaffende zu bieten.

## **6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) wird kritisiert, dass die künstlerische Reflexion und konzeptionelle Entwicklung des Projekts noch nicht hinreichend im Curriculum abgebildet ist. Zudem ist nicht gewährleistet dass sich das Angebot des Wahlpflichtbereichs aus den jeweiligen Angeboten beider Institutionen speist und die entsprechenden Lehrveranstaltungen durchgehend Masterniveau aufweisen. Zudem sind die Anforderungen der Lissabon-Konvention nicht umgesetzt. Darüber hinaus sind die Kriterien des Zugangs zum Studiengang sowie der Beurteilung der Zulassungsprüfung noch nicht hinreichend konkretisiert. Bezogen auf das Prüfungssystem (Kriterium 5) ist zu bemängeln, dass die Prüfungsmodalitäten einer Spezifizierung bedürfen.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Es muss sichergestellt werden, dass das Angebot der Folkwang Universität der Künste und des SAE Instituts sowie die entsprechende Betreuung in den Studiengangsdokumenten dargestellt wird. Es muss dabei gewährleistet werden, dass sowohl künstlerische als auch technische Module gewählt werden können.
2. Es muss sichergestellt werden, dass alle Prüfungen gemeinsam von mindestens einem Mitglied der Folkwang Universität und des SAE Instituts abgenommen werden.
3. Die künstlerische Reflexion und konzeptionelle Entwicklung des Projekts müssen fest im Curriculum verankert werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs auf Masterniveau angeboten werden. Insbesondere ist im Rahmen der Veranstaltungen die Reflexion des jeweiligen Inhaltes im Hinblick auf die Projektarbeit zu leisten und wie vorgesehen in der Prüfungsleistung zu dokumentieren.
5. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

6. Die Kriterien des Zugangs zum Studiengang sowie der Beurteilung der Zulassungsprüfung müssen konkretisiert und dokumentiert werden.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Professional Media Creation“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Es muss sichergestellt werden, dass das Angebot der Folkwang Universität der Künste und des SAE Instituts sowie die entsprechende Betreuung in den Studiengangsdokumenten dargestellt wird. Es muss dabei gewährleistet werden, dass sowohl künstlerische als auch technische Module gewählt werden können.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass alle Prüfungen gemeinsam von mindestens einem Mitglied der Folkwang Universität und des SAE Instituts abgenommen werden.**
- **Die künstlerische Reflexion und konzeptionelle Entwicklung des Projekts müssen fest im Curriculum verankert werden.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs auf Masterniveau angeboten werden. Insbesondere ist im Rahmen der Veranstaltungen die Reflexion des jeweiligen Inhaltes im Hinblick auf die Projektarbeit zu leisten und wie vorgesehen in der Prüfungsleistung zu dokumentieren.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies muss mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.**
- **Die Kriterien des Zugangs zum Studiengang sowie der Beurteilung der Zulassungsprüfung müssen konkretisiert und dokumentiert werden.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kontaktzeiten in den Modulen „Projektplanung und Zielvereinbarung“ sollten erhöht werden und zumindest eine Semesterwochenstunde umfassen.
- Die Kriterien für die Beurteilung der Prüfungsleistungen sollten bezogen auf das Studiengangziel konkretisiert werden.
- Es wird angeraten, insbesondere bei steigenden Studierendenzahlen einen eigenen studentischen Arbeitsraum für den Studiengang bereitzustellen.

## **2 Feststellung der Aufgabenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Professional Media Creation“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**